

ANLAGE**der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Zossen für das Strandbad Kallinchen vom 05.06.2007****A. Allgemeine Bestimmungen**

1. Das Benutzungsentgelt ist vor der Benutzung des Strandbades an der Kasse zu entrichten.
2. Die Einzelkarte gilt am Tag der Ausgabe. Sie berechtigt nur zum einmaligen Betreten des Bades und ist nicht übertragbar. Die Eintrittskarte ist dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Der Preis für verlorene oder nicht ausgenutzte Karten wird nicht erstattet. Wer das Strandbad unberechtigt benutzt, hat den doppelten Eintrittspreis zu entrichten.
3. Auf die Erhebung eines Eintrittsgeldes für notwendige Begleitpersonen von Schwerbeschädigten wird verzichtet.
4. Die Bürgermeisterin kann auf Antrag Ermäßigung bzw. Befreiung von der Entgeltzahlung gewähren.

B. Entgeltfestsetzung

1. Für die Benutzung des Strandbades Kallinchen werden gem. § 9 der Benutzungs- und Entgeltordnung die nachfolgend aufgeführten Entgelte erhoben:

a) Einzelkarten:

aa)	Erwachsene	2,00 €
bb)	Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	1,00 €
cc)	Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sowie Studenten und Sozialhilfeempfänger nach Vorlage eines gültigen Ausweises	1,50 €

Eine Stunde vor Kassenschluss ermäßigt sich der Eintrittspreis auf die Hälfte.

Für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr ist der Eintritt frei.

b)	Familientageskarte (2 Erwachsene und 2 Kinder)	5,00 €
	Für jedes weitere Kind	0,50 €
c)	Bei Verunreinigungen wird ein Reinigungsgeld in Höhe von erhoben, das sofort an der Kasse zu bezahlen ist.	40,00 €

2. Für die Inanspruchnahme sonstiger Leistungen wird das folgende Entgelt erhoben:

a) Nutzung der Minigolfanlage je Runde:

aa)	Erwachsene	2,00 €
bb)	Kinder bis 14 Jahre	1,00 €

b)	Ausleihe von Tretbooten	bis 0,5 Std.	3,00 €
		bis 2 Std. je Std.	5,50 €
		jede weitere Std.	3,00 €
c)	Ausleihe von Ruderbooten	bis 0,5 Std.	2,00 €
		bis 2 Std. je Std.	3,00 €
		jede weitere Std.	2,00 €
d)	Ausleihe von Fahrrädern	pro Tag	5,00 €
		bis 3 Std.	3,50 €

In den Entgelten ist die jeweils geltende Umsatzsteuer enthalten.

Mit Buchstabe B Nr. 2 d endet die Anlage.